



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Lernen ohne Ablenkung – Normierung der Smartphone-Nutzung an unseren Schulen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft die vielfältigen Gefahren und negativen Effekte der exzessiven Nutzung von digitalen Endgeräten auf die geistige und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu oft ausgeblendet und marginalisiert werden.
2. Der Landtag unterstreicht, dass im Interesse der Schüler der Unterricht möglichst störungs- und ablenkungsfrei gestaltet werden muss und daher private Smartphones und andere mobile Endgeräte mit Internetzugang in Schulen allein zu Unterrichtszwecken aufgrund der individuellen Anweisung des Lehrers genutzt werden dürfen.
3. Der Landtag betont, dass der Regulierungsgrad der freigestellten privaten Nutzung von Smartphones im schulinternen Umfeld sich anhand des Alters und der damit im Normalfall einhergehenden geistigen Reife der Schüler orientieren muss. So sollte im Grundschulbereich die Nutzung privater Smartphones im schulischen Kontext grundsätzlich untersagt werden, während sie in der Oberstufe grundsätzlich freizustellen ist.
4. Der Landtag regt an, die Nutzung sogenannter „Featurephones“, beispielsweise ohne die Unterstützung von Apps oder Videoabspiel- und Aufnahmefunktion, über alle Klassenstufen hinweg zu erlauben, um etwa den schnellen Kontakt zu Eltern oder Erziehungsberechtigten im Notfall zu ermöglichen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah im Hessischen Schulgesetz (HSchG) oder auf dem Verordnungsweg einheitliche Regeln für den Umgang mit privaten Smartphones im schulischen Kontext zu implementieren, die den in den Punkten 1 bis 4 des vorliegenden Antrages genannten Überlegungen Rechnung tragen.
6. Der Landtag hebt hervor, dass es für eine derartige landeseigene hessische Regelung in Bezug auf den Umgang mit Smartphones im schulischen Umfeld keiner Wartezeit im Hinblick auf eine noch diesbezügliche zu treffende bundeseinheitliche Abstimmung im Rahmen der Kultusministerkonferenz bedarf.

Begründung:

Die Nutzung privater Smartphones (und anderer internetfähiger digitaler Endgeräte) im schulinternen Umfeld ist seit langem Diskussionsgegenstand von Bildungspraktikern und Experten. Aufgrund einer Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen, die insbesondere den Ablenkungsfaktor, sowie die Sucht- und Missbrauchsgefahr von Smartphones, beispielsweise für Mobbing, im schulischen Kontext nahelegen, haben sich bereits mehrere unserer europäischen Nachbarländer für die Regulierung der Nutzung privater Smartphones an ihren Bildungseinrichtungen entschieden. Eine Analyse zeigt, dass diese hierbei von pauschalen Verboten für alle Schüler absehen, sondern sich stattdessen am Alter und damit auch am geistigen Entwicklungsstand hinsichtlich der letztendlichen Regulierungstiefe orientieren. Der hessische Kultusminister Armin Schwarz (CDU) hatte sich erst unlängst laut Medienberichten für bundeseinheitliche Regeln im Rahmen

der Kultusministerkonferenz von Bund und Ländern ausgesprochen, um die Nutzung von Smartphones an Schulen einzuschränken. Das Land Hessen sollte hier im Interesse der hiesigen Schüler, Lehrer und Eltern wissenschaftlich begründete, landeseigene Regeln mit Vorbildcharakter etablieren, anstatt auf die Schaffung entsprechend bundeseinheitlicher Vorgaben zum Umgang mit Smartphones an Schulen zu warten.

Wiesbaden, 15. Januar 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe